

Rechtlicher Hinweis:

Alle Bauleitpläne dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur nach den Originalplänen erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur- und Stadtentwicklung der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am um Stellungnahme zu dem Planentwurf in der Fassung vom beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. Bochum, den Die Oberbürgermeisterin i.A.	BEHÖRDENBETEILIGUNG Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom um Stellungnahme zu dem Planentwurf in der Fassung vom gebeten. Bochum, den Die Oberbürgermeisterin i.A.	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Planentwurf in der Fassung vom lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich aus. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Bochum, den Die Oberbürgermeisterin i.A.	SATZUNGSBESCHLUSS Der Rat der Stadt Bochum hat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung am (TOP Nr.) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Bochum, den Die Oberbürgermeisterin i.A. Oberbürgermeisterin Schriftführer	FÜR DIE ERARBEITUNG DES PLANENTURFS Bochum, den Die Oberbürgermeisterin i.V. / i.A. Stadtbaurat Leiter des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes	RECHTSGRUNDLAGEN Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548). BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548). PlanZV in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509). Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NRW. 2023). Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. 2011 S. 729), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2015 (GV. NRW. S. 142). Abkürzungen: BGBl. - Bundesgesetzblatt GV. NRW - Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen	LEGENDE 1. Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 8, 11 BauNVO SO - Sondergebiete (siehe Textliche Festsetzungen L.) GE - Gewerbegebiet (siehe Textliche Festsetzungen L.) 2. Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 16 BauNVO 0,8 - Grundflächenzahl (GRZ) GHmax - maximal zulässige Gebäudehöhe 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO Baugrenze 4. Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB private Verkehrsflächen öffentliche Verkehrsflächen Strassenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Bereich für Ein- und Ausfahrt 5. Flächen für Landwirtschaft und Wald gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB Wald	6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 22, 25 und Abs. 6 BauGB, BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen 7. Sonstige Planzeichen Leitungsrecht zugunsten des Versorgungsträgers gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB Lärmschutzwand, Höhe = 2,5 m gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB Bereich für bauliche oder sonstige technische Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB Emissionen Referenzpunkt mit Richtungssektoren Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans gemäß § 9 Abs. 7 BauGB Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gemäß § 16 Abs. 5 BauNVO Fläche für Zeitkonstruktion (siehe Textliche Festsetzungen) Fläche für Sendemast (siehe Textliche Festsetzungen) Fläche für Werbeanlage (siehe Textliche Festsetzungen)	8. Kennzeichnung Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind 9. Nachrichtliche Übernahmen 40m - Anbauverbotszone gem. § 9 Abs. 1 FStrG 10. Hinweise Versorgungsleitungen der Stadtwerke Bochum Versorgungsleitungen der Gelsenwasser AG 11. Sonstige Darstellungen geplante bzw. genehmigte Gebäude 100.04 - Höhe über NNH SO 1 EKZ 0,8 GH max. 131,0m ü. NNH Baugebiet Grenzflächenwahl (P42) maximal zulässige Gebäudehöhe
---	--	--	---	---	---	---	--	---